

Der Krebschaden der Parteibürgermeister.

Im „Salzburger Volksblatt“ finden wir einen eingeleiteten Artikel über die Städteautonomie, den das Blatt als „vortrefflich“ bezeichnet und dessen Begründung als „selbstverständlich“ bezeichnet wird. Es ist gut, daß gewisse Wahrheiten nun auch von den Bürgerlichen begriffen werden, und so wollen wir erzählen, was da Wichtiges über die Parteibürgermeister gesagt wird:

Eine Mehrheit im Gemeinderat ist tatsächlich nichts anderes als eine politische Partei, die sich eine gewisse Wähleranzahl gesichert hat und die daher zufolge ihrer Macht in die Lage versetzt ist, in der Gemeindestube bestimmenden Einfluß auszuüben. Es wird also normalerweise überhaupt nur eine Persönlichkeit es zum Bürgermeister bringen können, die der herrschenden politischen Partei angehört, und der gewählte Bürgermeister muß Parteiemann bleiben, wenn er diese Ehrenstelle länger als nur drei Jahre innehaben will. Hier liegt ein großes Bedenken!

Wer würde zu behaupten wagen, daß die herrschende Partei immer solche Männer in ihrer Mitte hat, die die erforderlichen Fähigkeiten besitzen, als Bürgermeister einer Stadt aufzutreten zu können? Dennoch aber wird diese Partei, pochend auf die Macht, stets verlangen, daß der Bürgermeister aus ihren Kreisen hervorgeht. Nehmen wir aber an, es sei mitten im Gemeinderat ein für den Bürgermeisterposten geeigneter Anwärter vorhanden, so bleibt noch immer die sehr wichtige Frage offen, ob dieser Anwärter infolge seines Berufes oder seiner Stellung oder aus anderen Gründen die Möglichkeit besitzt, dieses Amt zu übernehmen. Wer in die Gemeindeverhältnisse einer Stadt nur halbwegs Einblick besitzt, wird zugeben müssen, daß ein Bürgermeister, der seine Obliegenheiten tatsächlich ernst nimmt, mit der Ausübung dieses Amtes derart in Anspruch genommen wird, daß ihm für die Führung eines eigenen Geschäftes oder Erwerbes keine Zeit mehr übrig bleibt. Daraus ergibt sich, daß ein Bürgermeister entweder seinen Erwerb vernachlässigen muß oder die Geschäfte der Gemeinde; es wäre denn, daß er über eigenes, entsprechend großes Vermögen oder ein anderes ihm mühelos zufließendes Einkommen verfügt. Daraus ergibt sich mit zwingender Notwendigkeit, daß in Zukunft die Stelle des Bürgermeisters einer autonomen Stadt nicht mehr als Nebenbeschäftigung im Ehrenamt, sondern als Lebensberuf betrachtet werden muß.

Wir nähern uns damit jener Einrichtung, die im Deutschen Reich für größere Städte schon lange besteht und sich bestens bewährt hat: dem Berufsbürgermeister. Der vom Gemeinderat zu wählende Berufsbürgermeister, der nach etwa dreijähriger Probeprozis auf Lebensdauer zu bestellen wäre, müßte auf gesetzlichem Wege mit jener Unabhängigkeit ausgerüstet werden, die heute dem österreichischen Richterstand staatsgrundgesetzlich gewährleistet ist. Die Bewerber müßten selbstverständlich nicht nur die erforderliche theoretische Vorbildung besitzen, sondern auch eine ausreichende praktische Betätigung nachweisen und insbesondere über Kenntnisse der örtlichen Verhältnisse verfügen. Ein derartiger Bürgermeister wäre dann kein Spielball der einzelnen Parteien mehr, sondern der vollkommen objektive Leiter der Beratungen des Gemeinderates und eine Persönlichkeit, die infolge der auf Lebensdauer gesicherten Stellung auch imstande wäre, wirklich Großzügiges zu leisten, weil sie nicht zu fürchten brauchte, nach drei oder sechs Jahren mitten im Schaffen wiederum abgelöst zu werden. Der Bürgermeister der Gegenwart muß in erster Linie Parteimann sein, der Berufsbürgermeister stünde über den Parteien. Es ist eine ganz natürliche Folge des heutigen Systems, daß alle Gemeinderäte, die nicht der herrschenden Partei angehören, dem Bürgermeister ein gewisses Mißtrauen von vornherein entgegenbringen, weil sie eben im Stadtoberhaupt nicht den objektiven Leiter der Gemeindegewirtschaft, sondern den Vertrauensmann der herrschenden Partei erblicken. Wie ganz anders wäre die Sache beim Berufsbürgermeister, der sich keinen Sonderinteressen unterzuordnen brauchte, sondern einzig und allein nur auf das Ganze seinen Blick richten könnte! Schließlich muß doch zugegeben werden, daß ein Bürgermeister, der außer der angeborenen, also natürlichen Intelligenz auch noch über entsprechende theoretische und praktische Ausbildung auf dem Gebiete der öffentlichen Verwaltung verfügt, aller Voraussicht nach der Gemeinde größere Dienste leisten wird können als ein Bürgermeister, bei dem diese Voraussetzungen nicht zutreffen. Die Einführung der Berufsbürgermeister erscheint also äußerst wünschenswert.